

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 07.12.2009 im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Alfons Westhoff

die Ausschussmitglieder

Buddenkotte, Wilhelm	
Greibe, Markus	
Ostlinning, Helmut	-als Vertreter für Ostlinning, Ludger-
Völler, Wolf-Rüdiger	
Laumann, Karola	-als Vertreterin für Hesecker, Ludwig-
Holz, Peter	
Nießel, Walter	-sachk. Bürger-
Schuckenberg, Karsten	-sachk. Bürger-
Franke, Michael	-als Vertreter für Höft, Andreas-
Seidel, Ulrich	-sachk. Bürger-
Robecke, Ulrich	-sachk. Bürger-
Andres Kath, Christian	-sachk. Bürger-

als Gast

Schumacher, Albert

von der WIBERA AG, Bielefeld

Herr Barsch

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister
Schlotmann, Theodor
Scholz, Felix
Venhaus, Thomas

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Öffentlicher Teil

1. Bestellung der Schriftführer

Auf Vorschlag von Bgm. Uphoff ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

„Zum Schriftführer für den Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk wird StAR Venhaus, Vertreter Stadtbeschäftigter Tewes, bestellt.“

2. Verpflichtung der sachkundigen Bürger

Die im Betriebsausschuss vertretenen sachkundigen Bürger werden vom Vorsitzenden in ihr Amt eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Nichtöffentlicher Teil

.
. .
.

Öffentlicher Teil

8. Bericht des Betriebsleiters -Fortsetzung zu Pkt. 5

Betriebsleiter Schlotmann ruft die Beratungen in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.09.2009 –Pkt. 2 d. N.- in Erinnerung, in der der Abschlussbericht zum Benchmarking Abwasser NRW vorgestellt wurde. Im Rahmen der Beratung ist die Frage der Energierückgewinnung angesprochen worden. Er verweist darauf, dass das Ingenieurbüro AWP, Paderborn, im Frühjahr 2007 eine verfahrenstechnische und energetische Gesamtanalyse der Kläranlagen Sassenberg und Füchtorf erarbeitet hat. Zusammenfassend ist für beide Kläranlagen festgehalten worden, dass aufgrund der durchgeführten Untersuchung keine Maßnahmen erarbeitet werden konnten, die zu einer wirtschaftlichen Einsparung von Energie führen. Abschließend verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass entsprechende Untersuchungen in regelmäßigen Abständen von etwa 5 Jahren durchgeführt werden.

Auf die Frage von Rm. Buddenkotte zur Faulgasnutzung verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass diese Möglichkeiten aufgrund der vorhandenen Infrastruktur auf den Kläranlagen in Sassenberg und Füchtorf nicht gegeben ist.

Im Weiteren geht Betriebsleiter Schlotmann auf die Erlaubnispflicht für Niederschlagswasserversickerungen ein. Er führt aus, dass die Auswertung der Erfassungsblätter im Rahmen der Einführung der getrennten Niederschlagswassergebühr zeigt, dass in einer Reihe von Fällen von den Grundstückseigentümern Versickerungsanlagen betrieben werden. Im Rahmen einer Dienstbesprechung, die durch eine Verfügung vom 29.10.2009 konkretisiert wurde, hat der Landrat darauf hingewiesen, dass das unmittelbare Einleiten von Niederschlagswasser in ein Gewässer eine Gewässerbenutzung im Sinne des § 3 Wasserhaushaltsgesetz darstellt. Dabei sei es unerheblich, ob die Einleitung in ein oberirdisches Gewässer oder in das Grundwasser erfolgt. Für derartige Gewässerbenutzungen ist grundsätzlich eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Ergänzend hat der Landrat darauf verwiesen, dass die Erlaubnispflicht selbstverständlich auch für bestehende, aber wasserrechtlich nicht gedeckte Einleitungen von Niederschlagswasser gilt. Wie Betriebsleiter Schlotmann weiter hierzu ausführt, ist im Rahmen des Erlaubnisverfahrens die Gemeinwohlverträglichkeit nachzuweisen. Dies hat im Regelfall durch die Vorlage eines entsprechenden Versickerungsgutachtens zu erfolgen.

Abschließend verweist Betriebsleiter Schlotmann darauf, dass diese Forderungen vielfach von den Grundstückseigentümern kritisch gesehen werden.

Die Verfügung des Landrates des Kreises Warendorf vom 29.10.2009 ist Anlage 7 beigefügt.

Betriebsleiter Schlotmann geht im Weiteren auf die Rattenbekämpfungsaktion im Oktober 2009 ein. Er verweist darauf, dass sich insbesondere in den reinen Wohngebieten und in den Mischkanalbereichen eine verstärkte Köderaufnahme zeigt. Dies lässt aus seiner Sicht darauf schließen, dass von den Bürgern Abfälle, insbesondere Speisereste, in die Kanalisation gegeben werden.

Abschließend erläutert Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss anhand eines Musters die Gestaltung des Abgabenbescheides 2010 im Hinblick auf die Festsetzung der Niederschlagswassergebühr.

Zur Beratung nimmt der Ausschuss den Bericht zur Kenntnis.

9. **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg**

Unter Hinweis auf die Ausführungen von Herrn Barsch zu Punkt 3 der Tagesordnung trägt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss den Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Vorlage vom 25.11.2009 vor.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2008

Aktivseite	2.641.963,50 €
Passivseite	2.641.963,50 €

Der Jahresüberschuss in Höhe von 60.470,58 € ist in die Gewinnrücklage einzustellen.“

10. **Feststellung des Jahresabschlusses 2008 des Abwasserwerkes der Stadt Sassenberg**

Betriebsleiter Schlotmann verweist hierzu auf die Ausführungen von Herrn Barsch zu Punkt 4 der Tagesordnung und erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung vom 18.11.2009.

Einstimmiger Beschlussvorschlag:

„Der Abschluss des Wirtschaftsjahres 2008 für das Abwasserwerk der Stadt Sassenberg wird wie folgt festgestellt:

Bilanz zum 31.12.2008

Aktivseite	20.837.277,35 €
Passivseite	20.837.277,35 €

Die Behandlung des Jahresüberschusses in Höhe von 186.763,37 € wird wie folgt vorgenommen:

- a) Abführung an den Haushalt der Stadt (Eigenkapitalverzinsung) 19.077,83 €
- b) Vortrag auf die neue Rechnung 167.686,62 €“

11. **Entlastung der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes gemäß § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung NRW für das Wirtschaftsjahr 2008**

Unter Hinweis auf die Beratung der Jahresabschlüsse für das Wasserwerk und für das Abwasserwerk 2008 erläutert Bgm. Uphoff anhand der Vorlage vom 12.11.2009 die gesetzliche Grundlage des § 5 Abs. 5 Eigenbetriebsverordnung.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Betriebsleitung des Wasserwerkes und des Abwasserwerkes wird für das Wirtschaftsjahr 2008 Entlastung erteilt.“

12. **Einleitung von Niederschlagswasser aus dem Kanalisationsgebiet Füchtorf in den Westvenngraben - Aufhebung des Beschlusses vom 11.11.2008**

Betriebsleiter Schlotmann führt aus, dass der Betriebsausschuss für das Wasserwerk und das Abwasserwerk in seiner Sitzung am 11.11.2008 –Pkt. 8 d. N.- das Retentionskonzept für den Westvenngraben auf der Grundlage der Planungen des Ingenieurbüros Frilling, Vechta, vom November 2008 beschlossen hat. Anhand einer Planunterlage gibt er nähere Erläuterungen hierzu. Bereits in der Sitzung des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk am 08.09.2009 –Pkt. 1.3 d. N.- ist darauf hingewiesen worden, dass seitens des Kreises Warendorf im Zuge der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie eine Gesamtbetrachtung des Gewässers, sowie in Teilen ein naturnaher Ausbau favorisiert wird. Da hierzu jedoch noch weiterer Erörterungsbedarf besteht, ist in Abstimmung mit dem Kreis Warendorf eine befristete Verlängerung der Einleitungserlaubnis bis zum 31.12.2012 beantragt worden. Die entsprechende Erlaubnis liegt zwischenzeitlich vor. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass in der Erlaubnis gefordert wird, dass seitens der Stadt bis zum 31.12.2012 ein Konzept zur Verbesserung der Gewässereigenschaften zu erarbeiten ist.

Einstimmiger Beschluss:

„Der Beschluss des Betriebsausschusses für das Wasserwerk und das Abwasserwerk vom 11.11.2008 –Pkt. 8 d. N.- wird aufgehoben.“

13. **Durchführung der Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a Landeswassergesetz (LWG NRW) - Sachstandsbericht**

Anhand der Verwaltungsvorlage vom 16.11.2009 gibt Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss einen eingehenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Dichtheitsprüfung sowie die Überlegungen zur Umsetzung dieser Forderung. Wie er ausführt, ist neben den rechtlichen Fragestellungen zu berücksichtigen, dass die Umsetzung der Dichtheitsprüfung durch das Abwasserwerk mit einem

erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, der im Rahmen der Gebührenkalkulation seinen Niederschlag finden muss. Betriebsleiter Schlotmann verweist darauf, dass dem Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebund mit Schreiben vom 10.11.2009 ein Fragenkatalog vorgelegt worden ist. Zwischenzeitlich liegt zwar eine Stellungnahme vor, die jedoch noch Beratungsbedarf beinhaltet. Im Übrigen ist auch vorgesehen eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde des Kreises Warendorf vorzunehmen. Über das weitere Vorgehen sollte daher in einer der nächsten Sitzungen beraten werden.

In der nachfolgenden Beratung spricht sich Rm. Buddenkotte dafür aus, zunächst eine umfassende Klärung herbeizuführen. Von Rm. Holz wird insbesondere auf die Problematik bei älteren Gebäuden verwiesen.

Der Ausschuss ist allgemein der Auffassung, dass die Betriebsleitung die angesprochenen Fragen einer Klärung zuführt und die Angelegenheit in einer der nächsten Sitzungen des Betriebsausschuss weiter beraten wird.

14. Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung -Mietvorauszahlungen des Wasserwerkes für Flächen im städtischen Bauhof-

Wie Betriebsleiter Schlotmann dem Ausschuss vorträgt, ist im Vermögensplan 2009 für das Wasserwerk der Stadt Sassenberg ein Investitionskostenzuschuss an die Stadt für die Erweiterung des städtischen Bauhofes in Höhe von 126.000,00 € ausgewiesen. Nunmehr ist die Erweiterung des Bauhofes mit den entsprechenden Räumlichkeiten für das Wasserwerk fertiggestellt. Aufgrund der Beschlusslage ist in Abstimmung mit der WIBERA AG ein Vertrag über die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeiten bzw. Außenflächen erarbeitet worden. Nach der vorgesehenen Vertragsregelung handelt es sich nicht mehr um einen Investitionskostenzuschuss, sondern um eine nicht investive Auszahlung bzw. einen über den Erfolgsplan abzubildenden Geschäftsvorfall. Für die noch im laufenden Jahr vorgesehenen nicht investive Auszahlung ist entsprechend eine Deckung bereitzustellen. Diese kann durch eine Nichtbeanspruchung der betragsgleichen veranschlagten investiven Auszahlung erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

„Die überplanmäßige nicht investive Auszahlung 2009 des Wasserwerkes in Höhe von 126.000,00 € für die Mietvorauszahlungen des Wasserwerkes für die den Ansprüchen des Wasserwerkes gerecht werdenden Betriebs- und Lagerflächen im Rahmen der Erweiterung des Bauhofes wird genehmigt. Die Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen in Höhe von 126.000,00 € bei dem im Vermögensplan 2009 ausgewiesenen Investitionskostenzuschuss für die Erweiterung des städtischen Bauhofes.“

15. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anfragen liegen nicht vor.

16. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Anfragen liegen nicht vor.

Mit einem Dank an Alle schließt der Vorsitzende die Sitzung um 19:10 Uhr.

Sassenberg, 07.12.2009

Anlg.: 7

Alfons Westhoff
Vorsitzender

Thomas Venhaus
Schriftführer